

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0015/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	03.11.2020	Entscheidung

Festlegung der Anzahl der Ausschüsse des Rates der Stadt

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt bildet folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss	17 Sitze + Bürgermeister
Rechnungsprüfungsausschuss	15 Sitze
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr	15 Sitze
Ausschuss für Beteiligungen	15 Sitze
Ausschuss für Schule	15 Sitze
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie	15 Sitze
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15 Sitze
Bauausschuss	15 Sitze
Jugendhilfeausschuss	9 Ratsmitglieder/sachk. Bürger, 6 Mitgl. freier Träger
Wahlausschuss	10 Beisitzer

Erläuterung:

Gem. § 57 GO i.V.m. § 58 GO NRW und § 9 der Hauptsatzung hat der Rat das Recht Ausschüsse zu bilden und deren Größe und Zusammensetzung zu regeln.

Gem. § 8 Abs. (1) Ziffer a – k) der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald besetzt der Rat der Stadt folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (Pflichtausschuss gem. § 57 Abs. 2 GO NRW)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss gem. § 57 Abs. 2 GO NRW)
- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr
- Ausschuss für Demografie
- Ausschuss für Beteiligungen
- Ausschuss für Schule
- Ausschuss für Soziales, Sport und Integration
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
- Bauausschuss
- Jugendhilfeausschuss (gem. § 71 SGB VIII)
- Wahlausschuss (Pflichtausschuss gem. §§ 2 KWahlG, 2 KWahlO)

Der Ausschuss für Demografie soll in den Ausschuss für Soziales, Sport und Integration integriert werden. Des Weiteren soll dieser Ausschuss um das Thema Gesundheit erweitert werden. Somit ergibt sich ein Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Sport, Integration und Demografie.

Die Zahl der Ausschussmitglieder soll gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald ungerade sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss soll weiterhin aus 17 Sitze + Bürgermeister bestehen. Die übrigen Ausschüsse sollen von 13 Sitze auf 15 Sitze vergrößert werden.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich gem. § 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Radevormwald aus 9 Ratsmitgliedern/sachk. Bürger und 6 Mitgliedern der freien Träger zusammen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (i.d.R. der Bürgermeister) und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern. Dieser Ausschuss soll aus 10 Beisitzern bestehen.

Das Verhältnis sachkundige Bürger zu Ratsmitgliedern wurde bislang nicht festgelegt. Es wurde lediglich darauf geachtet, dass die Zahl der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen geringer war als die Zahl der Ratsmitglieder (§ 58 Abs. 3 GO NRW).